



**Drucksache 098/2021**

Verfasser: Deborah Berg  
Telefon: 07159/924-187  
Aktenzeichen: 880.61  
Datum: 25.10.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	08.11.2021 22.11.2021	Vorberatung Beschlussfassung

**Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke im Neubaugebiet Schnallenäcker III - Vergabebeschluss für das Vergabelos 3 (Grundstücke für den Geschosswohnungsbau)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Vergabe der städtischen Bauplätze „Schnallenäcker III - Los 3“ wird wie aus der Sachdarstellung ersichtlich beschlossen und die Verwaltung ermächtigt auf Grundlage des dargestellten Verfahrens die entsprechenden Kaufverträge abzuschließen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## Sachdarstellung:

### **Vorbemerkung:**

Mit GR-Drucksache 063/2021 hatte die Verwaltung die Vergaberichtlinien für das „Los 3 – Grundstücke für den Geschosswohnungsbau“ vorgestellt. Entsprechend der Drucksache wurden die Vergaberichtlinien für das Los 3 beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das öffentliche Bewerbungs- und Auswahlverfahren einzuleiten.

### **Bewerbungs- und Auswahlverfahren**

Mit Veröffentlichung in den Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Renningen wurden die Vergaberichtlinien für das Los 3 am 29.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Das Los 3 umfasste 5 Bauplätze auf die eine Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist vom 30.07.2021 bis 30.09.2021 möglich war. Die Bewerbung wurde im ersten Schritt auf das Los 3 im Allgemeinen abgegeben, eine Priorisierung und Zuteilung von einzelnen Grundstücken erfolgte erst im zweiten Schritt nach Prüfung der Unterlagen.

Letzter Tag zur Abgabe einer Bewerbung und Vorlage von Nachweisen war der 30.09.2021 (Bewerbungsstichtag).

Die in den Vergaberichtlinien abgebildete Punktetabelle wurde auf Baupilot als Fragebogen dargestellt. Die Bewerber beantworteten in ihrer Bewerbung die entsprechenden Fragen zu den einzelnen Kriterien und mussten anschließend die geforderten Nachweise ihrer Bewerbung beifügen.

Während der Bewerbungsfrist wurde durch ein Mailing daran erinnert, dass Kriterien nur dann mit Punkten berücksichtigt werden konnten, sofern die geforderten Nachweise der Bewerbung bis zum Bewerbungsstichtag beigefügt wurden.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist gingen auf Baupilot 35 Bewerbungen ein.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurden die Bewerbungen der Top-Scorer im 4-Augen-Prinzip geprüft und bei fehlenden Nachweisen entsprechend korrigiert.

Anschließend standen 6 Bewerber mit der höchsten bzw. gleichen Punktzahl (150 Punkte) fest. Alle 6 Bewerber hatten 150 Punkte für eine Quote von 100% gefördertem Mietwohnungsbau erhalten. Entsprechend den Vergaberichtlinien wurde durch Losentscheid die Reihenfolge der Rangliste ermittelt.

Die ersten 3 Bewerber wurden am 05.10.21 darüber informiert, dass eine Zuteilung von 1 oder 2 Grundstücken möglich ist und um Abgabe der Prioritäten gebeten.

Der Bewerber auf Platz 1 nahm am 15.10.21 seine Bewerbung zurück, wodurch der Bewerber auf Platz 4 nachrückte.

Bis zum 25.10.21 hatten die Bewerber ihre Prioritäten benannt und die Zuteilung wie folgt bestätigt:

Flurstücksnummer	Scoring	Name	Straße	PLZ	Ort	1.	2.1	2.2	Gesamt
5504 + 5505	150 von 180	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau	Heusteigstr. 27/29	70180	Stuttgart	0	150	0	150
5591 + 5592	150 von 180	Bezirksbaugenossenschaft AltWürttemberg e.G.	Karl-Joos-Str. 55	70806	Kornwestheim	0	150	0	150
5507	150 von 180	Wohnbau Haußer GmbH	Hindenburgstr. 24	71229	Leonberg	0	150	0	150

Bei Punktegleichheit mehrerer Bewerber wurde die Reihenfolge durch Losentscheid festgelegt.

1. Art der Bewerbung (Bauherrengemeinschaft/andere); max. 30 Punkte für BHG

2.1 geförderter Mietwohnraum; max. 150 Punkte für 100%

2.1 preisgedämpfter Mietwohnraum; max. 20 Punkte wenn nichts bereits max. Punktzahl bei 2.1

Von den 35 Bewerbungen erfolgten 6 Bewerbungen als Bauherrengemeinschaft. Aufgrund des geringeren Prozentsatzes an herzustellendem gefördertem Mietwohnraum kamen die Bauherrengemeinschaften jedoch nicht zum Zuge.

Entsprechend der Vergaberichtlinien ist die Veräußerung der Grundstücke zu beschließen.

gez. Deborah Berg  
Abteilungsleitung Liegenschaften